

ÜBERSICHTSPLAN

BEBAUUNGSPLAN NR.57 "HABERSKAMP" STADT WALSRODE LANDKR. SOLTAU-FALLINGBOSTEL

M 1:1000 MIT ÖRTLICHER BAUVORSCHRIFT

PLANZEICHENERKLARUNG

GRENZE DES BEBAUUNGSPLANBEREICHES VERKEHRSFLÄCHEN

12 ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHEN STRASSEN UND WEGEBEGRENZUNGSLINIE

BAUGRENZE

ALLGEMEINES WOHNGEBIET I ZAHL DER VOLLGESCHOSSE (HÖCHSTGRENZE)

OFFENE BAUWEISE

0.3 GRUNDFLÄCHENZAHL

(0,5) GESCHOSSFLÄCHENZAHL

DER AUSBAU DES DACHGESCHOSSES ALS VOLL-GESCHOSS GEM. § 2 ABS.4 SATZ 2 NBAUD IST ZULÄSSIG а

SICHTDREIECK: FREIZUHALTEN VON BEBAUUNG UND

BUSCHWERK Ü. 0,80m HÖHE VON FAHRBAHNOBERKANTE

MIT LEITUNGSRECHT ZU BELASTENDE FLÄCHE

ERHALTUNG EINES GROSSBAUMES NACH (§ 9 ABS.1NR.25 BUCHSTABE B)

MÜLLTONNENSAMMELPLATZ

GESTALTERISCHE ANFORDERUNGEN

DN 30°bis 50° VORGESCHRIEBENE NEIGUNGEN DER HAUPTDACHFLÄCHEN DER WOHNHÄUSER

WALSRODE, DEN 20.12.1990 gez.Dr. Bussmann Stadtdirektor

20.12.1990 gez. Prümm BURGERMEISTER S.

gez. Dr. Bussmann Stantbirektor

DER RAT DER STADT WALSRODE HAT DEN BEBAUUNGSPLAN NACH PRÜFUNG DER BEDENKEN IND ANREGUNGEN GEMÄSS STABS.2 BAUGB IN SEINER SITZUNG AM 17,12,1990. ALS SATZUNG (§ 10 BAUGB) SOWIE DIE BEGRÜNDUNG BESCHLOSSEN.

gez.Dr Bussmann stadtbirektor

gez. Dr. Bussmann STADTDIREKTOR

DIE DIRCHRÜHRUNG DES MIZEIGEVERFAHRENS
NACH SE MAS. SRAUGS DES BERAUUNGSFLAUES
SIT GEMÄSS SE AUDIGE AM 1.0.5 (4.1991)
MAINSELATI DES LANDER, SOLTAUFALLINGBOSTEL, NR. 4. 1991 BEKANNTOEMACHT
WORDEN,
DER BEBAUUNGSFLAN IST DAMIT AM 30.04.1991
IN KRAFT GETRETEN.

WALSRODE, DEN 08.05.1991 gez. Dr. Bussmann INNERHALD EINES JAHRES SEITINKRAFTIREIE
DES BEBAUUNGSPLANES 15T GEMASS § 215
ABS. HRI BAUGE. DIE VERLETZUNG
DER IN § 31 ASI 5/42T NR. LUND Z BAUGE.
BEZEICHNETEN VERFAHRENS-UND FORMVORSCHRIFTEN INCHT GELTEND GEMACHT
WORDEN.

 \odot

gez, Dr. Bussmann stadtbirektor

INNERHALB VON SIEBEN JAHREN SEIT INKRAFTRETEN DES BEBAUUNGSPLANES SIND GEMÄSS § 215 ABS. 1NR. 2 BAUGB. MÄNGEL DER ABWÄGUNG NICHT GELTEND GEMACHT WORDEN.

gez, Dr. Bussmann STADTDIREKTOR